

# FlüchtlingsRAT NRWe.V.

## Newsletter Februar 2019

### *Liebe Leserinnen und Leser!*

Als Unwort des Jahres, welches jeweils von einer Jury aus vier Sprachwissenschaftlerinnen einer Journalistin und einem jährlich wechselnden Gast gekürt wird, wurde für 2018 "Anti-Abschiebe-Industrie" ausgewählt. In der Pressemitteilung der Initiatorinnen der sprachkritischen Aktion vom 15.01.2019 heißt es, das Wort zeige, "wie sich der politische Diskurs sprachlich und in der Sache nach rechts verschoben hat."

Die Sprecherin der unabhängigen Jury, Prof. Dr. Nina Janich, erklärte in der Pressemitteilung, "der Ausdruck unterstellt denjenigen, die abgelehnte Asylbewerber rechtlich unterstützen und Abschiebungen auf dem Rechtsweg prüfen, die Absicht, auch kriminell gewordene Flüchtlinge schützen und damit in großem Maßstab Geld verdienen zu wollen."

Der Ausdruck *Industrie* suggeriere zudem, es würden dadurch überhaupt erst Asylberechtigte „produziert“. Zudem erläutert Janich, „der Ausdruck *Anti-Abschiebe-Industrie* wurde im Mai 2018 durch Alexander Dobrindt, den Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, als offensichtlicher Kampfbegriff in die politische Diskussion eingeführt: Eine „aggressive Anti-Abschiebe-Industrie“, so Dobrindt, sabotiere die Bemühungen des Rechtsstaates und gefährde die öffentliche Sicherheit.“

Als Teil dieser „Anti-Abschiebe-Industrie“ möchten wir in diesem Newsletter, neben vielen anderen Themen, auf den Menschenhandel zur Lösegelderpressung eingehen. Außerdem widmen wir uns umfänglich den aktuellen Zahlen in der Asylstatistik 2018 sowie den fehlerhaften Entscheidungen beim BAMF. Weiter berichten wir über die Zahlen zu Abschiebungen und Dublin-Überstellungen im Jahr 2018 und in diesem Zusammenhang über die unmenschlichen Abschiebungen aus Krankenhäusern. Außerdem geht es um die „sicheren“ Herkunftsstaaten und die Rückforderungen von Flüchtlingsbürginnen. Am Ende unseres Newsletters berichten wir über die hohen Gebühren in Flüchtlingsunterkünften in NRW.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse [initiativen@frrnw.de](mailto:initiativen@frrnw.de). Unter [www.frrnw.de](http://www.frrnw.de) könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

# FlüchtlingsRAT NRWe.V.



Am 26. Mai  
2019 ist  
Europawahl

#menschenrechtewählen

## Europawahl 2019

In den letzten Jahren haben rechtspopulistische und rechtsradikale Parteien in allen EU-Staaten Wahlerfolge zu verzeichnen. Dies wirkt sich erheblich negativ sowohl auf Politik und Recht wie auch die gesellschaftliche Stimmungslage aus. Bei der anstehenden Europawahl am 26. Mai 2019 ist zu befürchten, dass verstärkt rechte und rassistische Parteien ins europäische Parlament einziehen und Repressionen und Restriktionen gegenüber Flüchtlingen

weiter vorantreiben werden. Auch in Deutschland werden rechtspopulistische Parteien und nationalistisches Denken immer stärker. Deshalb rufen wir alle Wahlberechtigten dazu auf, sich mit ihrer Stimme bei der Europawahl gegen Hetze und Ausgrenzung zu positionieren. Nun heißt es:

**#menschenrechtewählen**

## Menschenhandel zur Lösegelderpressung

Seit einigen Jahren berichten unabhängige Stellen sowie Betroffene über Menschenhandel zur Lösegelderpressung (englisch: trafficking for ransom). Nun hat der Desert Rose e.V. seinen Bericht „Trafficking for Ransom. Ausbeutung transnationaler Migrationsnetzwerke“ über Menschenhandel zur Lösegelderpressung auf Fluchtrouten veröffentlicht. Demnach seien allein im Sinai zwischen 2009 und 2014 schätzungsweise 25.000 Flüchtlinge, darunter viele Frauen und Kinder, entführt und in sogenannten „Foltercamps“ festgehalten worden. Unter Anwendung von Gewalt seien sie dazu genötigt worden, ihre Angehörigen im Ausland per Mobiltelefon zu kontaktieren, um Lösegeld für ihre Freilassung anzufordern.

Wie die Autorinnen des Berichtes feststellen, hat sich hier offenbar ein neuartiges Ausbeutungs- und Geschäftsmodell auf verschiedenen Fluchtrouten weltweit entwickelt. Dabei sind laut Bericht vor allem „irreguläre MigrantInnen, (...) aufgrund ihres fehlenden Rechtsstatus in Regionen mit prekärer Sicherheitslage“ von Übergriffen und Ausbeutung betroffen. Die von den Menschenhändlerinnen geforderten Lösegeldsummen lägen bei durchschnittlich 25.000 Dollar, in manchen Fällen würden auch Beträge in Höhe von bis zu 50.000 Dollar gefordert.

Neben Berichten über vergleichbare Praktiken aus Mexiko, Thailand/Malaysia und dem Jemen, gibt es demnach Erkenntnisse über eine Vielzahl an solchen Fällen aus Libyen. Wie unter anderem SPIEGEL ONLINE und verschiedene Medien berichteten, werden in Libyen Flüchtlinge in Internierungslager eingesperrt, wo ihnen neben den Erpressungen noch weitere Menschenrechtsverletzungen wie sexuelle Misshandlungen, Versklavungen, Zwangsprostitution und Folter drohen.

*Desert Rose e.V. - Trafficking for Ransom. Ausbeutung transnationaler Migrationsnetzwerke*

*SPIEGEL ONLINE - Deal mit Libyen Für Flüchtlinge die Hölle - für die EU ein Partner (12.04.2018)*

## Zahlen, bitte!

Am 23.01.2019 veröffentlichte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Asylgeschäftsbericht mit der Asylgeschäftsstatistik für das Jahr 2018. Demnach haben im Jahr 2018 185.853 Personen einen Asylantrag gestellt (2017: 222.683 Personen), darunter waren 161.931 Erstanträge. Die meisten Erstanträge in 2018 stellten Personen aus Syrien (27,3%), dem Irak (10,1%) sowie Iran (6,7%). Das BAMF ent-

schied 2018 über 216.873 Asylanträge (2017: 603.428 Entscheidungen). Laut BAMF lag die Gesamtschutzquote bei knapp 35 Prozent. Ulla Jelpke (die Linke) erklärte in ihrer Pressemitteilung vom 22.01.2019 jedoch, das BAMF werte alle sonstigen Verfahrenserledigungen, wie z.B. auch Dublin-Entscheidungen, statistisch als Ablehnungen. Die vom Statistischen Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) berechnete bereinigte Schutzquote, der nur die inhaltlich entschiedenen Asylanträge zugrunde liegen, lag im gleichen Zeitraum hingegen bei 49,8 Prozent. Ulla Jelpke kritisierte deshalb: „Indem das BAMF nur die unbereinigte Schutzquote veröffentlicht, vermittelt es ein falsches Bild von seiner tatsächlichen rechtlichen Bewertung der Fluchtmotive.“

Bei der Pressekonferenz am 23.01.2019 zur Vorstellung der Asylzahlen 2018 begrüßte Bundesinnenminister Horst Seehofer den Rückgang der Asylerstanträge um 18 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und meinte, „politische Maßnahmen hätten die gewünschte politische Wirkung gezeigt“. PRO ASYL erklärte in einer Pressemitteilung vom 24.01.2019 daraufhin, dies „ist eine rein nationale Sicht der Dinge, die zudem völlig ignorant ist gegenüber der Tatsache, dass Millionen Menschen weltweit auf der Suche nach Schutz sind, der ihnen häufig verwehrt bleibt. Angesichts der tödlichen Behinderung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer, illegalen Push-Backs auf der Balkanroute und der Unwilligkeit einiger EU-Partnerstaaten Systeme des Flüchtlingsschutzes aufzubauen, ist Seehofers Aussage ein schlichtes Bekenntnis zur Strategie, Flüchtlingsschutz auszulagern oder zu verhindern.“

Zahlen der Bezirksregierung Arnsberg zeigen, dass im Jahr 2018 in NRW die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) insgesamt 22.645 Neuzugänge verzeichnete. Das waren durchschnittlich 62 Registrierungen am Tag und 1.887 pro Monat. Die Höchstzahl an Registrierungen verzeichnete die LEA NRW im Juli 2018 mit 2.384.

*Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) - Asylgeschäftsbericht: Jahresbilanz 2018 (23.01.2019)*

*Ulla Jelpke - BAMF schreibt sich Asylstatistik schön (22.01.2019)*

*PRO ASYL - Zur Vorstellung der Asylstatistik 2018 (24.01.2019)*

*Landeserstaufnahmeeinrichtung NRW (LEA)*

## Massenweise fehlerhafte Entscheidungen beim BAMF

Aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken zur Asylstatistik im dritten Quartal 2018 vom 02.01.2019 geht hervor, dass viele Entscheidungen des BAMF von den Verwaltungsgerichten korrigiert werden. Von Januar bis September 2018 urteilten die Verwaltungsgerichte über 131.000 Entscheidungen des BAMF. Insgesamt erhielten von Januar bis September 2018 rund 28.000 Flüchtlinge doch noch einen Schutzstatus, den ihnen das BAMF zunächst verweigert hatte. Darin enthalten sind auch 4.500 Fälle, in denen das BAMF Asylsuchenden außerhalb von Gerichtsverfahren nachträglich einen Schutzstatus zugesprochen hat. Zum 30.09.2018 lagen bei den Gerichten 323.320 Klagen gegen Asylbescheide des BAMF vor. Im Zeitraum 01.01.2018 bis zum 30.09.2018 gingen 105.000 neue Klagen ein und über 131.663 Fälle wurde entschieden.

Zudem sind 2018 nach Angaben der Bundesregierung bis Ende November neun Flüchtlinge rechtswidrig abgeschoben worden. 2017 habe es zwei rechtswidrige Abschiebungen gegeben.

*Antwort der Bundesregierung Drucksache 19/6786 – Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das dritte Quartal des Jahres 2018 (02.01.2019)*

## Zahlen zu Abschiebungen und Dublin-Überstellungen 2018

Die Zahl der Dublin-Überstellungen ist in 2018 auf Rekordniveau gestiegen. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken vom 11.01.2019 hervor. Demnach wurden zwischen Januar und Ende November 2018 8.658 Personen von Deutschland in andere EU-Länder überstellt. 2017 waren es noch 7.102 Überstellungen. Die Überstellungsquote ist deutlich von 15,1% (2017) auf 24,5% gestiegen.

Im genannten Zeitraum hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in 51.558 Fällen Übernahmeersuchen an verschiedene Mitgliedstaaten der EU gestellt. In 35.375 Fällen stimmten die angefragten Staaten zu. Hauptzielland der innereuropäischen Überstellungen war Italien mit 2.207 Überstellungen, gefolgt von Frankreich mit 685 Überstellungen. An Deutschland wurden 23.317 Übernahmeersuchen aus den europäischen Mitgliedsstaaten gerichtet, die meisten aus Frankreich mit 9.519. Überstellt nach Deutschland wurden letztendlich 7.205 Personen, davon alleine 3.426 aus Griechenland. Ulla Jelpke (die Linke) nennt die Zunahme der Dublin-Überstellungen in einer Pressemitteilung vom 21.01.2019 „alles andere als eine Erfolgsmeldung“. Weiter erklärt sie: „Statt Schutz zu finden, werden Menschen, die gerade die Schrecken einer Flucht hinter sich haben, in die Mühle des bürokratischen Dublin-Systems geworfen. Das gewaltsame Hin- und Herschieben der Schutzsuchenden und die Zuweisung der Verantwortung an kaputtgesparte Peripheriestaaten wie Griechenland spotten jeglicher Vorstellung von Humanität, Solidarität und Rechtsstaatlichkeit“.

Außerdem wurden im Zeitraum Januar bis einschließlich Oktober 2018 insgesamt 19.781 Personen in ihre Herkunftsländer oder andere Drittstaaten abgeschoben. Dies geht aus den Antworten der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen im Bundestag vom 14.12.2018 hervor. Dabei vollzog Nordrhein-Westfalen mit 5.548 Personen mit Abstand die meisten Abschiebungen, gefolgt von Bayern mit 2.758 Abschiebungen und Baden-Württemberg mit 2.569.

*Antwort der Bundesregierung Drucksache 19/6535 - Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das dritte Quartal 2018 - Schwerpunktfragen zum Dublin-Verfahren (11.01.2019)*

*Ulla Jelpke - Zunahme der Dublin-Überstellungen kein Grund zur Freude (21.01.2019)*

*Antworten der Bundesregierung Drucksache 19/6511 (14.12.2018)*

## Immer häufiger Abschiebungen aus Krankenhäusern

In einer Presseerklärung vom 18.01.2019 erklärte der Flüchtlingsrat NRW: „Bei der Durchsetzung von Abschiebungen wird immer weniger Rücksicht auf die individuelle Situation der Betroffenen und auf Krankheiten genommen. In der letzten Zeit nehmen Berichte von Fällen zu, in denen kranke oder schwangere Menschen selbst aus Krankenhäusern heraus abgeschoben werden. Manchmal scheitert die Abschiebung aus einer Klinik daran, dass die behandelnden Ärzte sich weigern, die betreffende Patientin zu entlassen, ansonsten wäre die Zahl noch höher. Das Politmagazin „Monitor“ berichtete darüber in der Sendung am Donnerstag, 17.01.2019.

In dem uns bekannten jüngsten Fall ist im Januar 2019 ein an Multipler Sklerose erkrankter Mann, der auf den Rollstuhl angewiesen ist, aus der geschlossenen Abteilung einer psychiatrischen Klinik in NRW abgeholt und im Rahmen eines Dublin-Verfahrens nach Frankreich abgeschoben worden. Der Mann war dort in der Nacht zuvor aus einem stationären Aufenthalt in einem anderen Krankenhaus wegen akuter Suizidgefährdung eingewiesen worden. Sein spezieller Rollstuhl und seine persönlichen Sachen befanden sich zu dem Zeitpunkt noch in seiner Unterkunft, sodass er sie nicht mitnehmen konnte.

Dabei sind die Aufnahmebedingungen in Frankreich gerade für Schwerbehinderte höchst problematisch. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat in einem Beschluss vom 03.07.2018 festgestellt, dass im Falle eines auf fremde Hilfe angewiesenen Schwerbehinderten systemische Mängel bei der Aufnahme von Dublin-Rückkehrerinnen in Frankreich vorliegen, die zur Annahme eines Abschiebungsverbots führen müssen.

Die Abschiebung aus Krankenhäusern und Kliniken stellt aber auch grundsätzlich einen Tabubruch dar, meint Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW: „Hier werden elementare Schutzräume verletzt. Mit humanitären Grundsätzen ist dies in keiner Weise zu vereinbaren.“ In der Vergangenheit hatten sich besonders einige Ausländerbehörden durch eine rigorose Abschiebungspraxis hervorgetan. Die nun insgesamt verschärfte Abschiebungspraxis in NRW ist Folge des politischen und öffentlichen Drucks auf die Ausländerbehörden, möglichst hohe Abschiebungszahlen nachzuweisen. Auch der Kölner Flüchtlingsrat berichtete in einer Pressemitteilung vom 29.01.2019 von einem besonders drastischen Fall einer Abschiebung. Demnach wurde eine schwerkranke und traumatisierte Transfrau nach Mazedonien abgeschoben. Dort erlitt die Frau bereits willkürliche Gewalt und Diskriminierung.

*Flüchtlingsrat NRW e.V. - PM: Härte bei Abschiebungen nimmt zu (19.01.2019)*

*Verwaltungsgericht Düsseldorf - 22 L 309/18.A (03.07.2018)*

*Monitor - Schwangere und Kranke abschieben: Wie Behörden die Rückführungsquote steigern (17.01.2019)*

*Kölner Flüchtlingsrat e.V. – PM: Ausländerbehörde des Rhein-Erft-Kreises schob heute schwer kranke Transfrau nach Mazedonien ab! (29.01.2019)*

## Sichere Herkunftsstaaten – Bundestag stimmt für vier weitere Länder

Wie der Bundestag am 18.01.2019 berichtete, stimmten Union, FDP und die AfD geschlossen für den Gesetzentwurf vom 29.10.2018 zur Einstufung Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten. Auch die Mehrheit der SPD stimmte für den Gesetzentwurf. Die Linksfraktion sowie die Grünen stimmten geschlossen dagegen. (Ja: 509; Nein: 138; Enthaltungen: 4). Wie die Tagesschau am 18.01.2019 berichtete, warb Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) für das Gesetz. Er argumentierte damit, dass Asylbewerberinnen aus den vier betroffenen Staaten ohnehin niedrige Erfolgsaussichten hätten. In einer weiteren Mitteilung vom 18.01.2019 der Tagesschau heißt es, die Bundesregierung erhoffe sich durch die Einstufung mehrere Effekte: Aufgrund der pauschalen Annahme, es gäbe in diesen Ländern keine Gefahr oder politische Verfolgung, könnten die Asylanträge schneller bearbeitet werden. Außerdem könne nach einer Ablehnung des Antrags schneller abgeschoben werden. Zudem setze die Bundesregierung mit diesem Vorgehen auf eine weitere Maßnahme zur Abschreckung.

In den nordafrikanischen Maghreb-Staaten ist Homosexualität strafbar, in den Gefängnissen wird gefoltert und politische Oppositionen werden verfolgt. Wie aus der Pressemitteilung von PRO ASYL vom 18.01.2019 hervorgeht, widerspricht die Einstufung der vier Länder als „sicher“ den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes vom 14.05.1996. Hier heißt es, dass Sicherheit vor Verfolgung »landesweit und für alle Personen- und Bevölkerungsgruppen bestehen« muss. Der Bundesrat muss nun ebenfalls über den Gesetzentwurf abstimmen.

Seit 1993 ist der Begriff "sichere Herkunftsstaaten" Teil des deutschen Asylrechts. Nach dem Prinzip der „sicheren Herkunftsstaaten“ nimmt der Gesetzgeber an, dass in den entsprechenden Ländern weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Derzeit sind gemäß Anlage II zu Paragraph 29a des Asylgesetzes neben allen EU Staaten acht weitere Länder als sicher eingestuft: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien sowie Ghana und Senegal.

*Bundestag - Bundestag stuft vier Länder sollen als sichere Herkunftsstaaten ein*

*Drucksache 19/5314 - Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung Georgiens, der Demokratischen*

*Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftstaaten*

*Bundesverfassungsgericht - BVerfG, Beschluss v. 14. Mai 1996, 2 BvR 1507/93, 2 BvR 1508/93*

*PRO ASYL - Bundestagsdebatte über »sichere Herkunftsländer« ohne faktische Grundlage (18.01.2019)*

*Tagesschau - Bundestag für weitere "sichere Staaten" (18.01.2019)*

*Tagesschau - "Sichere Herkunftstaaten" Umstrittene Liste (18.01.2019)*

## Rückforderungen an Flüchtlingsbürgen: Bund und Länder einigen sich

In dem Streit über die Geldforderungen an Bürginnen von Flüchtlingen zeichnet sich eine Lösung ab. Dabei geht es um Fälle, in denen Menschen aus Deutschland so genannte Verpflichtungserklärungen abgegeben haben um syrische Flüchtlinge sicher nach Deutschland zu holen. In den letzten Jahren hatte es viel Diskussion darum gegeben, inwieweit die Sozialbehörden Erstattungsansprüche gegenüber den Bürginnen geltend machen können. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatte die Jobcenter im letzten Jahr angewiesen, Erstattungsansprüche gegenüber Verpflichtungsgeberinnen festzusetzen, diese aber vorerst nicht zu vollstrecken. Nun erklärte der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, in einer Pressemitteilung vom 24.01.2019 dazu, „Ich bin froh, dass wir es geschafft haben, in Gesprächen mit den im wesentlichen betroffenen Bundesländern als Bund eine Lösung für das Thema der sogenannten Flüchtlingsbürgen zu finden. (...) Ich kann in den nächsten Tagen die Jobcenter anweisen, von diesen Rückforderungen an Flüchtlingsbürgen abzusehen. Das ist eine gute Lösung, die nicht den Gesamtstaat überfordert, aber den einzelnen Fällen hilft.“

Jedoch haben sich Bund und Länder nicht auf eine allgemeine gesetzliche Lösung verständigt, durch die die Forderungen der Jobcenter pauschal zurückgenommen werden. Vielmehr wird nun jeder einzelne Fall erneut geprüft und das Jobcenter wird Ermessensentscheidungen treffen, bei denen der Zeitpunkt der Abgabe der Verpflichtungserklärung sowie die Zahlungsfähigkeit der Verpflichtungsgeberinnen berücksichtigt werden sollen. Laufende Klageverfahren werden durch die Regelung nicht beendet. Zur Begründung von Einzelfällen hat Bernd Tobiassen vom Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Aurich e.V. Hinweise und Vorklagen zur Verfügung gestellt.

*Bundesminister für Arbeit und Soziales - Durchbruch in Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über finanzielle Forderungen an Flüchtlingsbürgen (24.01.2019)*

*Bernd Tobiassen (auf Flüchtlingsrat Niedersachsen) - Stellungnahme betreffend Forderungen der Jobcentern an Patinnen und Paten*

## Hohe Gebühren in Flüchtlingsunterkünften in NRW

In einer Flüchtlingsunterkunft in Schwelm müssen Flüchtlinge derzeit knapp 300€ für einen Schlafplatz in einem improvisierten Mehrbettzimmer ohne jegliche Privatsphäre zahlen. Die Stadt legt die Kosten für Strom, Wasser und den Sicherheitsdienst um. "Ein übliches Verfahren", sagte Birgit Naujoks vom Flüchtlingsrat NRW in einem Bericht des WDR vom 22.01.2019. "Auch die beengte Unterbringung ist normal in NRW."

Insgesamt 20 Bewohnerinnen beschwerten sich in einem offenen Brief bei der Bürgermeisterin. Sie beklagten die Zustände in der ehemaligen Musikschule. Sie schlafen in Stockbetten, die Räume sind lediglich

mit Decken in kleine Kojen aufgeteilt. Wenn einer spricht, hören das alle, berichtete ein Bewohner dem WDR. Wer duschen wolle, müsse über den Hof und danach wieder beim Sicherheitsdienst klingeln, um hereingelassen zu werden. Außerdem kontrolliere der Sicherheitsdienst die Zimmer – auch nachts. Die Bürgermeisterin reagierte laut Bericht des WDR verärgert auf den Brief. Sie betitelte einige Beschwerdepunkte als nicht wahr oder übertrieben. Die Stadt könne nicht viel ändern, es seien eben Flüchtlingsunterkünfte.

*WDR - 300 Euro für Koje: Klagen über Flüchtlingsunterkunft in Schwelm (22.01.2019)*

## Netzheft 2019

In unserem Netzheft 2019 haben wir Adressen der behördenunabhängigen Beratungsstellen und Initiativen für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen zusammengestellt. Sie können die gedruckte Version des Netzheftes 2019 ab sofort zum Selbstkostenpreis von 3,00 €/Stück zzgl. Porto unter [netzheft.at.fnrnw.de](http://netzheft.at.fnrnw.de) bestellen.

## Termine

**Bielefeld, 07.02.2019:** Veranstaltung „Geflüchtete Frauen im Spannungsfeld zwischen Verlust und Neuanfang – Vortrag“. 9:00 - 12:00 Uhr, Haus der Kirche, Markgrafenstraße 7, 33602 Bielefeld. Anmeldungen bis zum 04.02.2019 über [info@frauenberatung-bielefeld.de](mailto:info@frauenberatung-bielefeld.de).

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de/termine](http://www.fnrnw.de/termine)

**Mülheim an der Ruhr, 07.02.2019:** Fachtagung „Viel erreicht! Viel zu tun!“. 9:00 - 16:00 Uhr, Stadthalle Mülheim an der Ruhr, Theodor-Heuss-Platz 1, 45479 Mülheim an der Ruhr.

Weitere Informationen auf [www.queere-jugend-nrw.de](http://www.queere-jugend-nrw.de)

**Köln, 09.02.2019:** Veranstaltung „Seenotrettung ist kein Verbrechen – Solikonzert“. 19:00 - 22:00 Uhr, [Autonomes Zentrum Köln](#), Luxemburger Str. 93, 50939 Köln.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**Haltern am See, 11.02.2019:** Seminar des FR NRW „Basis-Seminar Asylrecht“. 17:00 - 20:00 Uhr, Pfarrheim St. Sixtus, Gildenstr. 22, 45721 Haltern am See. Anmeldung bei Mira Berlin unter [Ehrenamt1@fnrnw.de](mailto:Ehrenamt1@fnrnw.de).

Weitere Informationen unter [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)

**Oberhausen, 11.02.2019:** Veranstaltung „Vortrag mit Jugend rettet“. 18:00 Uhr, Café STAY, Lothringer Straße 20, 46045 Oberhausen.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**Oberhausen, 11.02.2019:** Vortrag: Was passiert an Europas Außengrenzen“. 19:30 - 21:30 Uhr, Unterhaus Friedrich-Karl-Str. 4, 46045 Oberhausen.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**Bonn, 13.02.2019:** Veranstaltung „Refugees Welcome & SWAF & IfF Kulturcafé mit Karaoke“. 19:00 - 23:00 Uhr, KULT41, Hochstadenring 41, 53119 Bonn.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**Köln, 16.02.2019:** Veranstaltung „Engagiert für Flüchtlinge: Impulse zur Interkulturellen Kommunikation“. 10:00 - 15:30 Uhr, Katholisches Bildungswerk, Tunisstr. 4 (Raum 2), 50667 Köln.

Weitere Informationen auf [wiki-koeln.de](http://wiki-koeln.de)

**Reichshof-Hunsheim, 16.02.2019:** Veranstaltung „Ausklang & Einklang: Multikulturelles Fest“. 17:30 - 22:00 Uhr, Kirchstraße 4 / Dorner Weg, 51580 Reichshof-Hunsheim.

Weitere Informationen auf [www.ekagger.de](http://www.ekagger.de)

**Bielefeld, 16.02.2019:** Veranstaltung „Kreativ Aktiv – Formen politischer Beteiligung“. 10:00 - 16:30 Uhr, Welthaus Bielefeld, August-Bebel-Str. 62, 33602 Bielefeld.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**Essen, 19.02.2019:** Diskussion/Vortrag „Diktatoren als Türsteher Europas – Wie die EU ihre Grenzen nach Afrika verlagert“. 20:00 - 22:00 Uhr, Heinrich Heine Buchhandlung, Viehofer Platz 8, 45127 Essen.

Weitere Informationen auf [www.rosalux.de](http://www.rosalux.de)

**Köln, 19.02.2019:** Veranstaltung „Umgang mit Gewalt im Flüchtlingskontext“. 18:00 - 21:00 Uhr, DRK KV Köln, Venloer Str. 713, 50827 Köln.

Weitere Informationen auf [www.ki-koeln.de](http://www.ki-koeln.de)

**Tecklenburg, 21.02.2019:** Seminar des FR NRW „Für uns selbst sprechen! – Geflüchtete einbinden und Selbstermächtigung ermöglichen“. 17:15 - 20:45 Uhr, Ev. Gemeindehaus Tecklenburg, Walter-Borgstette-

Straße 5, 49545 Tecklenburg. Anmeldung bei Mira Berlin unter [ehrenamt1@fnrw.de](mailto:ehrenamt1@fnrw.de) oder telefonisch unter 0234 58 73 15 82.

Weitere Informationen auf [www.fnrw.de](http://www.fnrw.de)

**Essen, 22.02.2019:** Veranstaltung „Politix 4.0 – die etwas andere Podiumsdiskussion: Rap trifft Politik“. 10:00 - 12:00 Uhr, Weststadthalle Essen, Thea-Leymann-Str. 23, 45127 Essen.

Weitere Informationen unter: [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**Köln, 12.03.2019:** Fachtagung „Neue Wörter, alte Bilder. Zur Kontinuität rassistischer Sprache“ 12:30 - 17:00 Uhr, LVR Horion-Haus Köln, Hermann-Pünder-Straße 1, 50679 Köln.

Weitere Informationen auf [www.gjs.nrw.de](http://www.gjs.nrw.de)

**Essen, 12.03.2019:** Theateraufführung „Die Sehnsucht nach dem Frühling“ 19:30 - 21:00 Uhr, Berliner Compagnie für ein Gastspiel in Essen, KD11/13 Zentrum für Kooperation und Inklusion, Karl-Denkhausstr. 11-13, 45239 Essen.

Weitere Informationen auf [www.proasylessen.de](http://www.proasylessen.de)

**Köln, 13.03.2019:** Lesung „exit Racism“. 15:30 - 17:30 Uhr, Stadtverwaltung Leverkusen, Rathaus, 5. Etage, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**Dortmund, 22.03.2019 - 23.03.2019:** Workshop „Demokratie geht nur miteinander! [Gemeinsame politische Bildung mit Menschen ohne und mit Fluchtbiografie](#)“. Fr., 14:30 - Sa., 16:00 Uhr, Hotel Neuhaus, Agnes-Neuhaus-Straße 5, 44135 Dortmund.

Weitere Informationen auf [www.mitarbeit.de](http://www.mitarbeit.de)

\* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

[www.fnrw.de](http://www.fnrw.de)

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum